

Sitzungsvorlage 80/2018
Bestellung einer Eheschließungsstandesbeamtin

Sachverhalt:

Zu Eheschließungsstandesbeamtinnen und -standesbeamten können nach § 2 Absatz 3 Personenstandsgesetz nur „... nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte ...“ bestellt werden.

Frau Gabi Wolf, stellvertretende Hauptamtsleiterin der Gemeinde, erfüllt diese Voraussetzungen und soll zur Eheschließungsstandesbeamtin ernannt werden.

Beschlussvorschlag:

Frau Gabi Wolf wird zur Eheschließungsstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Nordheim bestellt.

hz